

Tag der Ausgabe:
Mittwoch und Sonnabend.



Insertionsgebühr:
für die gesp. Zeile 15 Pf.

Amtsblatt für das Fürstenthum Lippe.

N^o 23.

Mittwoch, den 18. März.

1896.

Mit höchster Genehmigung werden sich die topographischen Feldarbeiten des Königlich Preussischen Generalstabes im Laufe d. J. — von Mitte April ab — auch auf das Fürstenthum Lippe erstrecken. Diese Arbeiten werden in topographischen Aufnahmen und Rekognoszirungen der östlichen Theile des hiesigen Landes, einschl. der Enklave Grevenhagen, zum Zweck der Herstellung der Karte des Deutschen Reichs in 1:100 000 bestehen.

Die bei den Arbeiten fungirenden Dirigenten, Offiziere, Topographen und Hülstopographen werden unter dem Befehle des Chefs der topographischen Abtheilung der Königlich Preussischen Landesaufnahme, des Herrn Obersten Sommer vom großen Generalstabe, stehen.

Da für das Gelingen dieses gemeinnützigen und mühevollen Unternehmens aber die Mitwirkung der Magistrate, Gemeindebehörden, Guts herrschaften, der Grundeigenthümer und Eingeseffenen, sowie der Prediger, auch der Landesverwaltungsbehörden und Offizianten des hiesigen Landes erforderlich ist, so werden die genannten Behörden und Personen hierdurch aufgefordert, die in Aussicht genommenen Arbeiten um so mehr kräftig zu unterstützen, als die zu verlangenden, überhaupt nicht lästigen Hülfsleistungen in der Regel nur ein bis zwei Mal für einen Ort erforderlich sein werden.

Diese dem Herrn Obersten Sommer und den ihm untergebenen Dirigenten, Offizieren, Topographen und Hülstopographen zu gewährenden Hülfsleistungen bestehen vorzüglich in Folgendem:

1. Bei Besteigung der Kirchthürme und anderer erhabener Orte, wenn es verlangt wird,

einen oder zwei der umliegenden Gegend kundige Leute mitzugeben, welche die entfernten sichtbaren Ortschaften zuverlässig zu benennen wissen.

2. Die zur Besteigung der Thürme und zur Eröffnung von Aussichten etwa nöthigen Anstalten zu gestatten. Die Fürstlichen Forstbeamten sind angewiesen, bei den zur Gewinnung von Durchsichten unumgänglich nöthig werdenden Durchhauen förderliche Unterstützung zu leisten.

3. Bei Besichtigung der Gegenden auf Verlangen Führer, zum Transporte und zur Bewachung von Instrumenten, sowie zu anderweitig nothwendigen Arbeiten und zu Botengängen geeignete Leute gegen ortsübliche Zahlung zu stellen.

4. Bei Quartierwechseln oder sonstigen dienstlichen Veranlassungen haben die Ortsobrigkeiten dem Herrn Obersten Sommer und dem ihm unterstellten Personal auf Verlangen Miethsfuhrwerke gegen eine billige, die ortsüblichen Preise nicht überschreitende Vergütung, die sofort baar bezahlt werden wird, zu beschaffen und überhaupt für ein schnelles und sicheres Fortkommen zu sorgen.

5. Das zur Errichtung der Signale erforderliche Holz, welches nur dann requirirt werden wird, wenn es unmittelbar zu dem gedachten Zwecke verwendet werden soll, ist von den Fürstlichen Forstbeamten aus dem Fürstlichen Forste oder von den Grundeigenthümern aus ihren Privatgehölzen zu liefern und aus dem Fonds der Landesaufnahme zu bezahlen. Die zur Abfuhr dieser Hölzer nöthigen Fuhrten werden von den Ortschaften geleistet und nach billigem Ueberkommen sogleich bezahlt.

6. Desgl. werden die zur Errichtung eines Signals erforderlichen Mannschaften von der Grundherrschaft oder den nächsten umliegenden Ortschaften zusammengebracht und, da die Auf- richtung nur einige Stunden Zeit erfordert, auf Verlangen mit 25 Pf. für den Mann bezahlt. Zu Signalbauten dagegen, welche mehrere Tage Zeit erfordern, sind die nöthigen Arbeiter gegen ortsüblichen Tagelohn zu stellen.

7. Gegen Vorzeigung dieser offenen Ordre sind die genannten Dirigenten, Offiziere, Topo- graphen und Hülstopographen überall, wo sie es verlangen werden, für sich und ihre Diener resp. Burschen, die rationsberechtigten Offiziere auch noch für ihre Pferde, mit geeignetem Quartier und entsprechender Verpflegung zu versehen. Für diese Leistungen hat von den Betreffenden un- mittelbar eine angemessene Bezahlung zu erfolgen. Die Fourage für die Pferde der rationsberech- tigten Offiziere ist gegen die vorschriftsmäßige Quittung herzugeben. Alle übrigen Hülfsleistun- gen und aller Vorschub, welcher den Beauftragten widerfahren, insofern sie zur Beförderung ihres Geschäfts gehören, werden gern bemerkt werden.

Es wird von den betreffenden Grundbesitzern, Predigern u. s. w. erwartet, daß sie mit Bereit- willigkeit den an sie ergehenden Anforderungen entsprechen und dadurch zum besseren Gelingen eines ebenso nothwendigen als nützlichen Unter- nehmens beitragen werden.

Detmold, den 9. März 1896.

Fürstliches Kabinets-Ministeriums.
v. Derßen.

Bekanntmachung, die Auszahlung der Reichs-Buchschuldzinsen betreffend.

Nach einer hierher ergangenen Mittheilung hat der Herr Reichskanzler auf Antrag der Reichs- schulden-Verwaltung sich damit einverstanden erklärt, daß, entsprechend dem bei den Preussischen Buch- schuldzinsen eingeführten Auszahlungsverfahren, bei den Reichs-Buchschuldzinsen für die Auszah- lung durch die Reichsbanknebenstellen und die Landes-Spezialkassen der 26. des der Fälligkeit vorangehenden Monats als Anfangstermin fest-

gesetzt wird, wogegen die übrigen Anfangstermine, sowie die Bestimmungen bezüglich der sonstigen kassenmäßigen Behandlung der Buchschuldzinsen unverändert bleiben.

Diese Neuierung gilt bereits für den nächsten April-Termin.

Detmold, 9. März 1896.

Fürstlich Lippische Regierung.
v. Derßen.

Der in Nr. 16 des Amtsblatts unter dem 17. Februar d. J. gegen den Schwedischen Staats- angehörigen Knecht Henning Berggren aus Muf-la erlassene Steckbrief hat durch die Er- greifung des Verfolgten seine Erledigung gefunden.

Detmold, den 16. März 1896.

Fürstlich Lippische Regierung.
v. Derßen.

Steckbrief.

Gegen den 32 Jahre alten Ziegler Heinrich Füh-ring aus Lemgo, welcher flüchtig ist, ist die Untersuchungshaft wegen Betrugs verhängt.

Es wird ersucht, denselben zu verhaften, in das nächste Gerichtsgefängniß abzuliefern und Nachricht hierher zu den Akten P. L. 19/96 zu geben.

Lemgo, den 16. März 1896.

Der Fürstliche Amtsanwalt.
Schulz.

Beschreibung:

Alter: 32 Jahre alt, geboren am 6. Januar 1863. Größe: 1,65 bis 1,70 m. Haar: schwarz. Gesicht: oval. Gesichtsfarbe: gelblich.

Der Rittergutsbesitzer Niemeyer zu Herber- hausen beabsichtigt, auf seiner bei dem Rittergute Herberhausen belegenen Ziegelei, Kartenblatt 1 Par- zelle 5 der Gemarkung Herberhausen einen Dampf- kessel aufzustellen. Zeichnungen und Beschreibungen über die neue Anlage, sowie Situationszeichnung liegen von Donnerstag, dem 19. d. Mts., an auf 14 Tage während der Bureaustunden auf hiesigem Verwaltungsamte zur Einsichtnahme aus. Etwaige Einreden sind innerhalb derselben Frist hier vor- zubringen und zu begründen. Diese Frist ist für

alle Einreden, welche nicht auf privatrechtlichen Titeln beruhen, präclusivisch.

Detmold, 14. März 1896.

Fürstliches Verwaltungs-Amt.
R. Piderit.

Zwangsversteigerung.

Auf Antrag eines Gläubigers soll das dem Zimmermeister Gotlieb Tegeler in Verlebeck gehörige Colonat Nr. 116 daselbst, eingetragen unter Artikel Nr. 122 der Grundst.-M.-R. und Nr. 112 der Geb.-St.-R., groß 46 ar 42 qm, öffentlich meistbietend versteigert werden. Termin hierzu an der Gerichtsstelle ist anberaumt auf

**Mittwoch, den 6. Mai 1896,
Morgens 11 Uhr.**

Das Taxatum des zu verkaufenden Grundbesitzes und die Kaufbedingungen können vom 10. April d. Js. ab in der Gerichtsschreiberei eingesehen werden.

Der Meistbietende soll den Zuschlag erhalten, wenn er mehr als $\frac{2}{3}$ des Taxats geboten hat.

In dem Termine haben diejenigen, welche Ansprüche an die Kaufgelber oder Realrechte an den zu versteigernden Grundbesitz zu haben vermaßen, solche so gewiß anzumelden und zu begründen, als dieselben sonst dem neuen Erwerber gegenüber verloren gehen.

Detmold, den 12. März 1896.

Fürstliches Amtsgericht I.
Eberhardt.

Aufgebot.

Der Dienstknecht Joseph Sieweke zu Laer bei Meschede, vertreten durch den Rechtsanwalt Schnitger zu Detmold, hat das Aufgebot des Scheines der Fürstlichen Landessparkasse zu Detmold Nr. 9163 vom 8. Oktober 1889 über 300 Mark beantragt. Der Inhaber der Urkunde wird aufgefordert, spätestens in dem auf

den 29. Juni 1896, Vormittags 10 Uhr,

vor dem unterzeichneten Gerichte, Zimmer Nr. 5 des Gerichtsgebäudes, anberaumten Aufgebots-terminen seine Rechte anzumelden und die Urkunde

vorzulegen, widrigenfalls die Kraftloserklärung der Urkunde erfolgen wird.

Detmold, den 14. Dezember 1895.

Fürstliches Amtsgericht II.
Sieg.

Strafbefehl.

Auf den Antrag der Fürstlichen Staatsanwaltschaft wird gegen Sie wegen der Beschuldigung, daß Sie am Abend des 12. Januar 1896 in Lemgo 3 Pferde des Fuhrmanns Tasche in Lemgo in Aergerniß erregender Weise roh mißhandelt haben, Uebertretung gegen § 36013 R.-St.-G.-B., wofür als Beweismittel das Zeugniß der Ehefrau des Fuhrmanns August Tasche in Lemgo bezeichnet ist, eine Geldstrafe von 45 (geschrieben fünfundvierzig) Mark und im Falle dieselbe nicht beigetrieben werden kann, eine Haftstrafe von 14 Tagen festgesetzt. Zugleich werden Ihnen die unten verzeichneten Kosten mit 4,20 Mark auferlegt.

Geldstrafen und Kosten sind an die Gerichtsschreiberei II zu Lemgo zu zahlen.

Dieser Strafbefehl wird vollstreckbar, wenn Sie nicht binnen einer Woche nach der Zustellung bei dem unterzeichneten Gerichte schriftlich oder zu Protokoll des Gerichtsschreibers Einspruch erheben.

Lemgo, den 22. Januar 1896.

Fürstliches Amtsgericht II.
gez. Fuxholl.

An
den Arbeiter Heinrich Fühling aus Lemgo,
z. B. unbekannten Aufenthalts.

Kostenberechnung.

- | | |
|-------------------------------------|-------------------|
| 1. Gebühr für den Strafbefehl . . . | 4,— Mk. |
| (§ 63 des Gerichtskostengesetzes) | |
| 2. Schreibgebühr | 0,20 „ |
| | zusammen 4,20 Mk. |

Veröffentlicht zum Zwecke der Zustellung.

Lemgo, den 6. März 1896.

Schulze,
Gerichtsschreiber Fürstlichen Amtsgerichts II.

Auf Grund des überreichten Statuts vom 9. März 1896 hat sich in Entrup, Bauerschaft Entrup, ein Consum-Verein unter der Firma:

„Consum-Verein Concordia, eingetragene Genossenschaft mit beschränkter Haftpflicht zu Entrup“ gebildet, welcher seinen Sitz im eben genannten Entrup hat.

Zweck des Unternehmens ist, den Genossen unverfälschte Lebensmittel von guter Qualität zu verschaffen, sowie den Bedarf an Bier, Wein, Kaffee, Brauntwein und Liqueuren aller Art anzuschaffen.

Die Mitglieder des Vorstandes sind der Milchfahrer Wilhelm Gröne als Vorsitzender, dessen Stellvertreter der Schneidermeister Fritz Sieker zu Knoppeide, der Ziegler Ernst Wülker zu Entrup als Schriftführer, der Commerziant Wilhelm Sander Nr. 38 in Entrup als dessen Stellvertreter und als Rechnungsführer und Consumverwalter.

Die von der Genossenschaft ausgehenden Bekanntmachungen werden unter der Firma des Consum-Vereins erlassen, von dem Vorstande unterzeichnet und einmal in die Lippische Post eingerückt, auch im Geschäftslocal ausgehangen.

Die Zeitdauer der Genossenschaft ist eine unbestimmte; die Haftsumme eines jeden Genossen beträgt 1 Mark.

Die Eintragung der Genossenschaft in das Genossenschaftsregister ist heute erfolgt.

Die Liste der Genossen kann während der Dienststunden der Gerichtsschreiberei von Jedermann hier eingesehen werden.

Lemgo, den 10. März 1896.

Fürstliches Amtsgericht II.
Huyholl.

Auf Grund des überreichten Statuts vom 10. März 1896 hat sich in Farmbeck, Bauererschaft Hillentrup, ein Consum-Verein unter der Firma:

„Consum-Verein „Hermann“, eingetragene Genossenschaft mit beschränkter Haftpflicht zu Farmbeck“ gebildet, welcher seinen Sitz im eben genannten Farmbeck hat.

Zweck des Unternehmens ist, den Genossen unverfälschte Lebensmittel von guter Qualität zu verschaffen, sowie den Bedarf an Bier, Wein, Kaffee, Brauntwein und Liqueuren aller Art anzuschaffen.

Die Mitglieder des Vorstandes sind:

der Gastwirth Ernst Bauerrichter als Vorsitzender, dessen Stellvertreter Fabrikant Wilhelm Bauerrichter in Lemgo, der Bäcker Simon Nolting zu Almene als Schriftführer, der Kaufmann Friedrich Nolting in Farmbeck als dessen Stellvertreter und als Rechnungsführer und Consumverwalter.

Die von der Genossenschaft ausgehenden Bekanntmachungen werden unter der Firma des Consum-Vereins erlassen, von dem Vorstande unterzeichnet und einmal in die Lippische Post eingerückt, auch im Geschäftslocal ausgehangen.

Die Zeitdauer der Genossenschaft ist eine unbestimmte; die Haftsumme eines jeden Genossen beträgt 1 Mark.

Die Eintragung der Genossenschaft in das Genossenschaftsregister ist heute erfolgt.

Die Liste der Genossen kann während der Dienststunden der Gerichtsschreiberei von Jedermann hier eingesehen werden.

Lemgo, den 13. März 1896.

Fürstliches Amtsgericht II.
Huyholl.

Konkursverfahren.

In dem Konkursverfahren über das Vermögen des Handelsmanns August Schröder auf Nr. 4 in Rehen ist in Folge eines von dem Gemeinschuldner gemachten Vorschlags zu einem Zwangsvergleiche Vergleichstermin auf

Dienstag, den 31. März 1896,

Vormittags 10 Uhr,

vor dem Fürstlichen Amtsgerichte hier selbst anberaunt.

Salzuflen, den 10. März 1896.

Goeke,
Gerichtsschreiber des Fürstlichen Amtsgerichts II.

Konkursverfahren.

Ueber das Vermögen des Ziegeleipächters Hermann Möller in Kamen bei Sietholz wird, da der Gemeinschuldner seine Zahlungsunfähigkeit nachgewiesen und seine Zahlungen eingestellt hat, heute am 11. März 1896, Vormittags 11^{1/2} Uhr, das Konkursverfahren eröffnet.

Der Mandatar Grief in Lemgo wird zum Konkursverwalter ernannt.

Konkursforderungen sind bis zum 16. April 1896 bei dem Gerichte anzumelden.

Es wird zur Beschlußfassung über die Wahl eines anderen Verwalters, sowie über die Bestellung eines Gläubigerausschusses und eintretenden Falls über die in § 120 der Konkursordnung bezeichneten Gegenstände auf

Dienstag, den 2. April 1896,

Vormittags 9 Uhr,

und zur Prüfung der angemeldeten Forderungen auf

Dienstag, den 5. Mai 1896,

Vormittags 9 Uhr,

vor dem unterzeichneten Gerichte Termin anberaunt.

Allen Personen, welche eine zur Konkursmasse gehörige Sache in Besitz haben oder zur Konkursmasse etwas schuldig sind, wird aufgegeben, nichts an den Gemeinschuldner zu verabsolgen oder zu leisten, auch die Verpflichtung auferlegt, von dem Besitze der Sache und von den Forderungen, für welche sie aus der Sache abgesonderte Befriedigung in Anspruch nehmen, dem Konkursverwalter bis zum 16. April 1896 Anzeige zu machen.

Fürstliches Amtsgericht I zu Blomberg.
gez. Zimmermann.

Vorstehender Beschluß wird hierdurch öffentlich bekannt gemacht.

Blomberg, 11. März 1896.

Sieburger, Sekretär.

Gerichtsschreiber Fürstlichen Amtsgerichts I.

Die im Firmenregister unter Nr. 45 eingetragene Firma

Dr. Otte & Konopasek, chemische Fabrik,
Schieder,

Inhaber Dr. Rudolph Otte in Schieder,
ist erloschen.

Blomberg, 14. März 1896.

Fürstliches Amtsgericht I.
Zimmermann.

In das Firmenregister ist unter Nr. 48 eingetragen:

Firma: Gottfr. Staemmler, chemische
Fabrik, Schieder,

Inhaber: Gottfried Staemmler in
Schieder.

Blomberg, 14. März 1896.

Fürstliches Amtsgericht I.
Zimmermann.

Lage. Zur Eröffnung des hier hinterlegten Testaments des am 2. d. M. zu Horn gestorbenen Zimmermanns Jobst Meier von Nr. 60 zu Müßen ist Termin auf

Mittwoch, den 25. März 1896,

Morgens 9¹/₂ Uhr,

bestimmt, wozu Betheiligte sich auf hiesigem Gerichtszimmer I einfinden können.

Lage, 11. März 1896.

Fürstlich Lippsches Amtsgericht.
Mieländer.

Bekanntmachung.

Am 1. April 1896 tritt die Posthilfsstelle Johannaberg bei Berlebeck wieder in Wirksamkeit.

Winden (Westf.), 13. März 1896.

Der Kaiserliche Ober-Postdirector.
Rihm.

Aufenthalts-Ermittelung.

Es wird um Ermittlung und Angabe des Wohnorts:

a. des Zimmermanns Bruno Höflich, geboren am 27. Februar 1865 zu Neu-Wien-dorf, Kreis Leobschütz,

b. des Arbeiters Karl Finke, geboren am 15. Oktober 1868 zu Schwerina. Warthe zu den Acten A. A. 469/95 ersucht.

Höflich und Finke sollen in einer Strafsache als Zeugen vernommen werden.

Hamelu, den 5. März 1896.

Königliche Amtsanwaltschaft.

